

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Nachrichten für Stadt Elsfleth und Umgebung. 1933-1940 1934

21 (17.2.1934)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-892529](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-892529)

Nachrichten

für Stadt Elsfleth und Umgebung

Die Nachrichten erscheinen jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Im Falle von unverschuldeten Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises. Zeitung: 5. Zirk. Druck und Verlag von E. Zirk.



Anzeigenannahme bis spätestens Montag, Mittwoch, Freitag vormittags 9 Uhr. Größere Anzeigen tags vorher erbeten. Bei gerichtlicher Klage, Kontursverfahren usw. wird etwa bewilligter Rabatt hinfällig.

Bezugspreis mit der Beilage „Heimat und Welt“ monatlich 1.00 RM ausschließlich Postgeld, Einzelpreis 10 Pf. DM 1 34: 580. Druck und Verlag: E. Zirk, Elsfleth. Hauptschriftleitung: E. Zirk, Elsfleth, Stellvertreter: Fritz Fromm, Berne. Grundpreise: Die 46 mm breite Anzeigenmillimeterzeile 5 Pf., Familienanzeigen die Millimeterzeile 4 Pf., Fernruf 390 (nähere Bedingungen in der Anzeigenpreisliste), die 90 mm breite Textmillimeterzeile 20 Pf. Verantwortlicher Anzeigenleiter: E. Zirk, Elsfleth. Schließfach 17

Nr. 21

Elsfleth, Sonnabend, den 17. Februar

1984

Ergebnis der Woche

Österreich im Bürgerkrieg

Trotz der wiederholten Erklärungen der österreichischen Regierung stellen und „Dollfuß persönlich“, daß in Wien und im Lande Ruhe herrsche, wurde auch am vierten Tag des Bürgerkrieges an den verschiedensten Stellen gekämpft. Wenn man den einzelnen ausländischen Meldungen glauben darf, muß mit einer Opferzahl gerechnet werden die an die 2000 heranreicht. Das ist ein Ergebnis, das auch die stärksten Befürchtungen weit übertrifft. Sieht man sich den Stand der Dinge an, so ist ein innerpolitischer Bürgerkrieg abgebrochen, der von Dollfuß verantwortet werden muß, eine innerpolitische Lage geschaffen, deren Entwicklung überhaupt unvorstellbar ist. Selbst wenn es gelingen sollte, auf allen Seiten wieder die Vernunft zum Wort kommen zu lassen, dann ist nicht anzunehmen, daß die Kluft bald wieder geschlossen werden kann, die durch dieses Blutvergießen in Österreich aufgerissen worden ist. Der internationale Marxismus trägt an diesen Zuständen ein vollgereiftes Maß von Schuld. Denn fest steht heute schon, daß sowohl französische wie tschechoslowakische marxistische Kreise an der Auslösung des Republikanischen Bürgerkrieges zu Zwecken des Bürgerkrieges beteiligt sind. Der eine kletterte die Stahlhelme, der andere Waffen und Munition. Die Frage bleibt noch zu klären, wie weit Dollfuß von diesen ungeheuren Massenbewegungen unterrichtet war. Aber auch ohne diesen Nachweis ist Dollfuß dahin geignend, daß er in seinem Haß gegen den Nationalsozialismus sich zum willigen Handlanger gewisser ausländischer Kreise gebrauchen ließ. Dieser Bürgerkrieg, der nicht ganz die Entwicklung nahm, die gewisse ausländische Interessenten erwartet hatten, ist aber auch das Werk diplomatischer Intrigen und machtpolitischer Bestrebungen. Dollfuß hat eine Reihe von Schuldnern an den Galgen knipfen lassen. Er hat sich bisher wohl gefüttert, die Drahtzieher, also die eigentlichen Schuldigen, hängen zu lassen, obwohl sie in seiner Hand sind. Das verführte Volk wird, wenn die Ruhe und Ueberlegung wieder zurückgekehrt sind, über diesen Umstand Rechenschaft zu verlangen haben. Warum hängt Dollfuß die kleinen Verführten und schon die wirklich Schuldigen?

Der kriegerischen Entwicklungen im Fernen Osten?

Die Anzeichen werden immer ernster, die auf eine kriegerische Zuspitzung der Beziehungen zwischen Rußland und Japan hindeuten. Zwar ist in den letzten Tagen die vor kurzem durch die Weltpresse gegangene Meldung demontiert worden, nach der der frühere japanische Kriegsminister einen Krieg als unausweichbar bezeichnet habe. Dennoch bleibt die Tatsache bestehen, daß die japanischen Militärs nicht nur mit einem solchen Krieg rechnen, sondern daß sie ihn gewissermaßen herbeisehen. Und was in jüngerer Zeit von russischer Seite bekannt geworden ist, deutet weniger auf Friedensdenken als auf Kriegsabsichten, die von Rußland in Verbindung mit den politischen Entwicklungen in China und der Mandchurien verfolgt werden. Auch sonst gärt es in der farbigen Rasse in beängstigender Form. Die Front gegen Europa, die gerade von Seiten der gelben Rasse aufzurichten versucht wird, wird immer deutlicher. Um so weniger begreift man, daß die europäischen Staatsmänner nicht zur Einsicht kommen, sondern unter Führung Frankreichs daran gehen, den Rüstungsmaßnahmen weiterzutreiben. Auch unter diesem Gesichtspunkt treibt Dollfuß ein verbrecherisches Spiel, da er durch Entschaffung des Bürgerkrieges eine internationale Hochspannung auslöste, die leicht zur Katastrophe führen kann.

Die Saarregierung provoziert

Der Völkerverbund, den Herr Dollfuß gern mit seinen deutschfeindlichen Beschwörern befaßt möchte, steht allen deutschen Problemen macht- und talentlos gegenüber. Deshalb wirkt es zwar grotesk, ohne zu übertrieben, daß ein Organ dieses Völkerverbundes, die Saarregierung, bemüht ist, Delinzen Feuer zu gießen. Sie hat bei dem dreigliedrigen Saarausschuß den Antrag gestellt, Polizeitruppen für die Abstimmung ins Saargebiet zu legen. Die Verhältnisse an der Saar geben ihm hierzu ebensowenig einen Grund wie die Saaraufgabenbestimmungen ihm das Recht. Denn an der Saar herrscht Ruhe und Ordnung, die höchstens durch jene Elemente gestört werden, denen die Ordnung in Deutschland nicht paßt und deshalb sich im Saargebiet niederlassen, wo sie von der Saarregierung verhaftet werden. Von diesen zweifelhaften Elementen, die zum Teil friedlos verfolgt werden, hat die Saarregierung verschiedene in leitender Stelle in die französischen Polizei eingegliedert. Dadurch allerdings ist starke Beunruhigung und Erregung ausgelöst worden, die in dem Augenblick verschwinden würde, wo die Saarregierung sie aus dem Saargebiet wieder abschiebt. Aber mit voller Ueberlegung wird diesen verbrecherischen Elementen ein Vorrangsrecht gegenüber der eingewiesenen Bevölkerung in der politischen Betätigung und Meinungsäußerung eingeräumt. So provozierend dieses Verhalten der Saarregierung auch sein mag, die Bevölkerung läßt sich angesichts ihres sicheren Sieges bei der Saarabstimmung nicht zu Ausschreitungen gegen dieses Verbrecherpaar hinreißen. Jetzt will die Saar-

regierung mit ihrem Antrag auf Aufstellung einer internationalen Polizeitruppe an der Saar den Eindruck erwecken, als herrsche im Saargebiet Disziplin- und Ordnungswirrwort. Der Antrag der Saarregierung ist auch insofern eine Herausforderung gegenüber der Bevölkerung, die damit zu einem Skandalen degradiert wird. Es ist eine gewollte Beleidigung der Bevölkerung, die man sich deshalb glaubt leisten zu dürfen, weil sie sich in ihrer Treue zum deutschen Vaterland durch nichts als irremachen lassen.

Frankreichs Antwortnote

Frankreichs Antwort auf die deutsche Note in der Abrüstungsfrage ist in Berlin überreicht worden. Sie ist, wie schon in der französischen Presse mitgeteilt worden war, durchweg ablehnend. Der Zweck dieser Note ist offenbar der, die deutsch-französischen Verhandlungen damit abzuschließen und die zur Befriedigung stehenden Fragen auf den Weg der internationalen bzw. der Genfer Verhandlungen zu verweisen. Frankreich stellt dabei Behauptungen über die Gliederung der Reichswehr und über den Charakter der deutschen Wehrverbände auf, die schon so oft widerlegt wurden und daher von Frankreich bisher nicht bewiesen werden konnten. Das wesentlichste an der Note ist die Tatsache, daß sie auf die drei Fragen der deutschen Note nicht eingeht. Die Begründung, die dazu gegeben wird, ist so lächerlich, daß sie kein Mensch ernst nehmen wird. Denn hinter dieser Abweisung auf die deutschen Fragen eingehend vertritt sich nichts anderes als der schon vor Jahr und Tag von einem französischen General ausgesprochene Wille, unter keinen Umständen abzurufen. So wenig neue die Tatsache auch sein mag, sie gewinnt in diesem Augenblick doch eine neue Bedeutung, wo Frankreich kaum noch damit rechnen kann, in seiner Rüstungspolitik von irgendeinem anderen Staat unterbunden zu werden. Wie raffiniert Frankreich seine Rüstungspläne verfolgt, geht u. a. auch aus der Tatsache hervor, daß es zwölf große handels- und Passagierflugzeuge für die französische Luftflotte erworben hat. Es will damit nach außen dokumentieren, daß es durchaus möglich sei, Handelsflugzeuge zu Kriegszwecken zu verwenden. Es verschweigt dabei nur, eines: Wo eine starke Kriegsflotte vorhanden ist, können ihr Handelsflugzeuge willkommene Unterstützung als Transport- und Zubringerflugzeuge bieten. Wo diese Kriegsflugzeuge aber nicht vorhanden sind, sind keine Handelsflugzeuge ohne jeden militärischen Wert. So täuscht Frankreich die Staaten und die Völker und untergräbt bewußt den Frieden.

Frankreichs Antwort

Unveränderte Haltung in der Abrüstungsfrage

Die französische Antwort auf die deutsche Abrüstungsentschrift vom 19. Januar wird nunmehr veröffentlicht. In ihr heißt es: „In einem Geist der Loyalität und Aufrichtigkeit hatte die französische Regierung ein Programm aufgestellt, das mit den von der Genfer Konferenz unter Beteiligung der deutschen Delegation angenommenen früheren Entschlüssen im Einklang stand. Mit diesem konkreten und genauen Programm befaßt, glaubt die deutsche Regierung gleichwohl von neuem behaupten zu können, daß die hauptsächlich in Betracht kommenden hochgerüsteten Mächte (unter denen zweifellos Frankreich einbezogen werden muß) zu einer wirklich einschneidenden Abrüstung nicht bereit sind.“ Die Regierung der französischen Republik will der Reichsregierung die ganze Verantwortung für ein Verleihen überlassen, das sie ihrerseits, um so weniger zu vermag, als es durch die Vorklage der französischen Regierung einwandfrei widerlegt wird.

Indem die deutsche Regierung aus einer irrtümlichen Feststellung Folgerungen zieht, hat sie nicht geglaubt, die Vorklage abmildern zu sollen, die sie selbst in ihrem vorausgegangenen Memorandum gemacht hatte. Die französische Regierung hat Anlaß, darüber erstaunt zu sein. Sie bedauert insbesondere, in dem Memorandum vom 19. Januar keine genügende Aufklärung über die deutsche Stellungnahme zu der Kontrollfrage gefunden zu haben; sie bedauert noch mehr, daß die deutsche Regierung weder zukunftsweisend noch kritisch zu den Bemerkungen Stellung genommen hat, die in dem Aide-mémoire vom 1. Januar über die Tragweite der Nichtangriffspakte und über ihr Verhältnis zum Locarno-Vertrag gemacht worden waren.

Es ist der deutschen Regierung sicherlich nicht entgangen, daß die in dem Aide-mémoire vom 1. Januar gemachten Vorklagen grundsätzlichen Charakter hatten.

Der Vergleich der französischen und deutschen Truppenbestände kann nur auf vergleichbare Personalbestände angewendet werden, das heißt auf diejenigen, die zur Verteidigung des Mutterlandes bestimmt sind, und ist nur denkbar, wenn alle Streitkräfte, die in irgendeinem Grade militärischen Charakter besitzen, unter die festzulegenden Beschränkungen fallen.

Die Gleichstellung auf dem Gebiet des Materials, das heißt die Zuweisung desjenigen Materials an Deutschland, das die anderen Nationen behalten, das aber Deutschland augenblicklich verboten ist, kann erst auf die Umbildung des

deutschen Heeres und auf die Auffassung der vor- und außermilitärischen Organisationen durch die regulären, von der Konvention begrenzten Personalbestände erfolgen.

Indem die deutsche Regierung in diesen beiden entscheidenden Fragen die Vorklage beiseite schiebt, die ihr gemacht worden waren und deren Absicht und Tragweite sie nicht mißverstehen konnte, hat sie das gesamte in dem Aide-mémoire vom 1. Januar festgelegte Programm abgelehnt.

Unter diesen Umständen sieht die französische Regierung nicht, welchen Nutzen der umfangreiche Fragebogen haben könnte, der dem letzten deutschen Memorandum beigefügt ist, und versteht nicht recht, welche Möglichkeiten er eröffnen könnte. Er stößt auf die Schwierigkeit, daß die Erörterung auf zwei Regierungen beschränkt ist, während es sich um vielschichtige und komplizierte Fragen handelt, die die Gesamtheit der auf der Konferenz vertretenen Mächte angehen. Diese Fragen können nur unter Beteiligung aller interessierten Staaten zu einem guten Ende gebracht werden, und eine vorbereitende deutsch-französische Erörterung hierüber könnte nur dann von Nutzen sein, wenn bereits Einigkeit über bestimmte Grundsätze herrschte, die keinen Anlaß mehr zu einer Diskussion zwischen den beiden Ländern gäben.

Leider ist das nicht im entferntesten der Fall, wie dies durch nur zu offenkundige Tatsachen bewiesen wird. Es ergibt sich zum Beispiel aus veröffentlichten Dokumenten, daß das deutsche Heer bezüglich seiner Organisation (Oberkommando, Generalstab, Schulen, Gades-Reserven, Mobilisierung), seiner Effektivstärken (Friedensstand und ausgebildete Reserven) sowie bezüglich des Materials bereits jetzt Hilfsquellen besitzt, die zu denjenigen Bestimmungen der Verträge in keinem Verhältnis stehen, die für spätere Vergleiche zur Grundlage genommen werden müßten. Ehe die Zukunft in Betracht gezogen wird, müßte, besonders auch zu ihrer Aufklärung, die Gegenwart in Betracht gezogen werden.

Die französische Regierung ergreift jedoch unter diesen Vorbehalten, die sie vorzichtshalber machen muß, die ihr gebotene Gelegenheit, im Innern so vieler Schwierigkeiten zwei wesentliche Mißverständnisse aufzuklären. Wenn zunächst die französische Regierung besonderen Wert darauf legt, daß eine wirksame Kontrolle schon mit dem Inkrafttreten der Konvention einlehen kann, so geschieht dies, weil es nötig ist, in kürzester Frist einen Mechanismus bereitzustellen, der ein wesentliches Element der Konvention darstellt. Bei diesem Bestreben handelt es sich um nichts, was die Ehre der deutschen Regierung verlegen könnte, die von jedem Lande voll zu respektieren ist. Es gibt Formen der Kontrolle, bei denen die Gefahr besteht, daß sie eher gefährlich als nützlich sind. Nur eine internationale Organisation, welche ernsthafte Untersuchungs- und Handlungsmöglichkeiten besitzt, könnte die zur Aufrechterhaltung des Friedens notwendigen Garantien bringen.

Die deutsche Regierung bezweifelt offenbar den Willen der französischen Regierung, eine Begrenzung ihrer überseeischen Personalbestände ins Auge zu fassen. Nichts ist unrichtiger als das. Ebenjowenig sollen die überseeischen Streitkräfte von der Beschränkung ausgenommen werden, deren mobiler Charakter fordert, daß sie jederzeit im Mutterlande verfügbar sind, um in kürzester Zeit nach denjenigen Punkten des Kolonialreiches gebracht zu werden, wo ihre Anwesenheit für nützlich gehalten wird. Entgegen der Annahme der deutschen Regierung denkt die französische Regierung nicht daran, in irgendeinem ihr passenden Augenblick die in der Konvention festgelegte Herabsetzung ihrer Heerstreitkräfte durch eine Heranziehung von Ueberlebenden auszugleichen, da die Konvention die Personalbestände genau begrenzen würde, die in Friedenszeiten im Mutterlande stationiert werden könnten.

Bei ihrer Forderung von 300 000 Mann für eine in ein kurz dienendes Heer umgewandelte deutsche Armee will die deutsche Regierung diese Zahl festgelegt wissen, ohne daß die militärische Polizei und die außermilitärischen Organisationen der SA und SS berücksichtigt werden. Sie gibt höchstens zu, daß, wenn einmal die Konvention in Kraft getreten ist, die Kontrollorgane feststellen können, daß die Formationen der SA und SS tatsächlich keinen militärischen Charakter haben.

Demgegenüber ist die französische Regierung stets der Ansicht gewesen, daß die festzulegenden Höchstzahlen sich auf die Gesamtheit der Kräfte beziehen müßten, die militärischen Charakter tragen, und sie hat es als feststehend betrachtet, daß die Formationen der SA und SS diesen Charakter haben. Das Aide-mémoire vom 1. Januar enthält in dieser Hinsicht detaillierte Angaben, die auf bestimmten Tatsachen beruhen. Da sie nur durch eine Erklärung allgemeinen Charakters zurückgewiesen worden sind, sieht sich die französische Regierung veranlaßt, ihre früheren Angaben voll und ganz aufrechtzuerhalten. Sie würde ihre Unterwürigkeit unter keine Konvention legen können, die erst der Zukunft die Entscheidung darüber überläßt, ob die Formationen der SA und SS einen militärischen Wert haben, oder bei der Festlegung der Stärkeverhältnisse berücksichtigt werden muß, oder nicht. Eine auf diesem Grundbeherrschende Konvention wäre tatsächlich auf einer falschen Grundlage aufgebaut, und die erste Anwendung der Kontrolle, in welcher Form sie auch stattfinden würde, die schwersten Mißverständnisse zutage fördern.

den von der Ortsgruppe Elsfleth des RW angelegten Veranstaltungen, die für jeden Bewohner von allergrößter Wichtigkeit und Bedeutung sind, nicht so, wie sie sein sollte. Möge es jeder Einzelne fortan als seine nationale Pflicht erkennen, durch Beachtung der Veranstaltungen des RW zur Förderung der Lustkultur beizutragen.

*** Abendhimmel.** Raum hat der sonnennahe Merkur, der jetzt auf ein paar Wochen den Abendstern vertritt, sich am Südwesthorizont zum frühen Untergang geneigt, so erscheint der in der Sonnenbahn liegende, d. h. tief links oben sich erstreckende, große Ring des Tierkreislichtes. Dieses ist in unseren Breiten gewöhnlich erst um Frühlingsanfang abends gut zu sehen. Seine heutige Sichtbarkeit verdient also wegen der frühen Jahreszeit die besondere Aufmerksamkeit des Naturfreundes. Merkur hat am 18. d. M. seinen größten östlichen Abstand von der Sonne und wird bald darauf unsichtbar.

*** Kinderlandverschickung.** Davon wurde in der letzten Zeit sehr viel gesprochen. Überall sah man Hiltlerjugend mit ihren Kisten, um Gaststellen für erholungsbedürftige Stadtkinder zu suchen. Der Stamm Elsfleth hatte einen sehr guten Erfolg zu verzeichnen. Den Vogel hat Fährlein Viereburg (Vienn und Neuenfelde) abgeschossen. Dort haben sich 28 fremdliche Gastgeber gefunden. Dann kommen Verne mit 26, Lemwerder mit 13 und Elsfleth mit 9 Gaststellen. Allen Quartiergebern sei auf diesem Wege noch einmal herzlich gedankt. Sollte noch jemand sein, der gerne einem Kind eine Unterkunft geben möchte, der melde sich bitte. Es muß noch erwähnt werden, daß diese Kinder durchaus gesund sind; es sind Großstadtkinder, die auch einmal das Land kennen lernen sollen.

*** Stellt mehr Lehrlinge ein!** In einem Aufsatz Dr. Lyes an die Wirtschaft kommt zum Ausdruck: Das Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit hat den deutschen Unternehmer zum Führer seines Betriebes gemacht. Zu dem Einfluß seines Führertums ist damit als höhere sittliche Aufgabe eine Führerverpflichtung getreten. Die Schulung des Nachwuchses im weitesten Sinne des Wortes, ist Sache einer solchen Führerverpflichtung. Es geht nicht an, daß die schulentlassene Jugend auf der Straße liegt; es ist für das politisch geübte Volk unerträglich, daß junge arbeitswillige Menschen ohne Beschäftigung bleiben oder in ihrem schiedt und recht erworbenen Arbeitslöhnen verkrümmen. Was man an der Arbeitsjugend verdammt, wird am Gesamtvolk gesündigt. Darum appelliere ich an das nationale Bewußtsein der deutschen Wirtschaft, daß sie in Erfüllung ihrer Führerplicht in diesem Frühjahr mehr Lehrlinge einstellt, als im Augenblick notwendig erscheint. Ich appelliere an das nationale Gewissen der Wirtschaft, daß sie nicht nur für das Fort- und Weiterkommen der Jugend sorgt, die ihre Lehre abgeholfen haben, sondern daß sie darüber hinaus durch Einrichtung von „Vorlehren“ und „Nachlehren“ sich derer annimmt, die bisher keine Ausbildung genossen oder in der Vollendung ihrer Ausbildung infolge der Wirtschaftskrise gehemmt wurden. — Mögen die Elsflether Wirtschaftskreise diesen Aufruf beherzigen.

*** Das Gedenk-Album vom Gau Weser-Ems** wurde dem Gauleiter Reichsstatthalter Carl Höver anlässlich seines 45. Geburtstages am Montag, dem 12. Februar d. J., durch den Gaupropagandaleiter Ernst Schulze im Namen aller Kämpfer der NSDAP (PD, SA, SS und HJ) des Gauweser-Ems überreicht. Der Umfang dieses Albums läßt erkennen, daß die Auswahl

und Zusammenstellung der von den Untergliederungen eingesandten Bilder mit Sorgfalt getroffen wurden und das Album dadurch einen lebhaften Ueberblick gibt über die Geschehnisse innerhalb des Gauweser-Ems vor und nach der Machtergreifung. Wochentlang Vorbereitungen waren für die Herausgabe notwendig bis der Buchhändlermeister Alfred Wittig, Oldenburg i. O., Heiligengeiststr. 7, mit der technischen Arbeit beginnen konnte. Die Ausführung des Werkes findet allseitigen Beifall. Es ist seitens der Gaupropagandaleitung beabsichtigt, ein illustriertes Gedenkbuch, was später von jedem Volksgenossen käuflich erworben werden kann, in ähnlicher Art noch bis Ende dieses Jahres herauszubringen.

Am 18. Februar Kleiderpende für die notleidende Landbevölkerung!

*** Bevorrechtigung Kinderreicher bei Arbeitsvermittlung.** Der Herr Reichsarbeitsminister teilt mit, daß nach § 58, Absatz 1 des Gesetzes über die Arbeitsvermittlung die Familienverhältnisse und insbesondere auch die Zahl der unterführungsbedürftigen Angehörigen des Bewerbers zu berücksichtigen sind. Der Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung hat die Landesarbeitsämter und Arbeitsämter angewiesen, die Einkommensträger kinderreicher Familien bevorzugt zu berücksichtigen. Bei der Vermittlung von Angestellten und Arbeitern für Reichsbehörden erhalten Personen, die für mehr als 3 Familienangehörige zu sorgen haben, bei ihrer Entlassung eine Dringlichkeitsbescheinigung und sind bei der Zuweisung zu bevorzugen. Schließlich dürfen nach § 3 der Verordnung zur Durchführung der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nur bisherige Erwerbslose und zwar in erster Linie Kinderreiche, Familienernährer und langfristige Erwerbslose berücksichtigt werden.

*** Oldenburg, 15. Februar 1934.** Zentralviehmarkt. Amtlicher Marktbericht. Ferkel- und Schweinemarkt. Auftrieb: Insgesamt 692 Tiere, nämlich 657 Ferkel und 35 Käuferschweine.

Es kosteten das Stück der Durchschnittsqualität:
 Ferkel, bis 6 Wochen alt 7.00—10.00 RM
 Ferkel, 6—8 Wochen alt 10.00—13.00 "
 Ferkel, 8—10 Wochen alt 13.00—17.00 "
 Käuferschweine, 3—4 Monate alt 19.00—25.00 "
 Käuferschweine, 4—6 Monate alt 25.00—32.00 "
 Größere Käuferschweine entsprechend teurer. Beste Tiere aller Gattungen wurden über, geringere unter Notiz bezahlt. Marktverlauf: Sehr schlecht, Ueberbestand.

§ Oldenburg. Die Große Strafkammer besaßte sich in zweitägiger Sitzung mit dem am 11. September 1931 erfolgten katastrophalen Zusammenbruch der Großfirma Willi G. Ostermann (Fischmehl, Mehl und Fett) in Delmenhorst. Bei einer Passiva von mehr als 80 000 RM war eine derart geringe Aktiva vorhanden, daß diese für Unkosten vollständig darauf ging, so daß das Konkursverfahren wegen Mangel an Masse eingestellt werden mußte. Von den Verlusten betroffen wurde erheblich u. a. die Wobmann A.-G. in Bremen. Der Inhaber der Firma, der jetzt 34jährige Kaufmann W. Ostermann,

hatte zunächst durch eine nicht zutreffende Bilanz Konkursverfahren hinauszuzögern versucht und dann die Eröffnung des Konkurses in rückwärtsloher Weise Geldbeträge und auch eine erkrankte Menge von Waisen aus der Konkursmasse auf unerhörliche Weise herausgeholt. Besonders hatte er seinen Verwandten Zuzahlungsgemacht. Die Geschäftsbücher waren versteckt in Wohnung der Mutter des Angeklagten untergebracht. Die Anklage fußt auf den erscheinenden § 239 der Konkursordnung, der an sich nur Zuzahlungspflicht vor dem ersten Tage vor der Beweisaufnahme der unglücklich für O., daß auf Antrag des Staatsanwaltes wegen Verdunkelungs- und Gefahr der Flucht der geflagte am Schluß der Verhandlung verhaftet wurde. Von den vielen Zeugen wurde er besonders belastet durch den Kaufmann Ewen Maden von der gen. Firma in Bremen, dessen vorzügliches Einbild der Vorsitzende Landgerichtsdirektor Dr. Witte, bei der Urteilsbegründung hervorhob. Er sei das Bild eines Kaufmannes, wie sein sollte. Der Staatsanwalt bezeichnete das Gebot des Angeklagten als krafftesten Egoismus und eine Verletzung des Sages: Gemeinnutz vor Eigennutz, beantragte unter Ausschluß mildernder Umstände Zuzahlungsstrafe von 3 Jahren, eine Geldstrafe von 50 000 RM, 3 Jahren Ehrverlust und Aufrechterhaltung des Haftbefehls. Nach 1 1/2stündiger Beratung wurde O. verurteilt zu 2 Jahren 6 Monaten Gefängnis unter Zuzahlung mit den Umständen, weil bislang unbestraft, 15 000 RM Geldstrafe weil aus Gewinnsucht gehandelt und 3 Jahre Ehrverlust weil das Treiben erbärmlich war. Der Haftbefehl besteht.

*** Bremen.** Von den Beamten der Zollfahndungstelle Bremen wurden die Inhaber der hiesigen Baumwollfirma S. L. Cohn & Sohn, die Kaufleute Ernst C. und Carl Viehufen, festgenommen, da sie dringlich bedächtig sind, bedeutende im Ausland befindliche Vermögenswerte entgegen den Bestimmungen des Volksverratsgesetzes vom 12. Juni 1933 nicht angemeldet zu haben. Es die beiden Beschuldigten ist inzwischen auf Antrag Staatsanwaltschaft Haftbefehl vom Amtsgericht Bremen erlassen worden. Um eine reibungslose Fortführung der Geschäfte der Firma S. L. Cohn & Sohn zu gewährleisten, hat sich der Präsident der Bremer Baumwollfirma Dr. h. c. A. W. Cramer, bereit erklärt, die Firma zu händereisig weiterzuführen. Daraus ist haben die verhafteten Firmeninhaber den Präsidenten Dr. Cramer durch Erteilung einer unüberwindlichen Generalvollmacht für die Firma S. L. Cohn & Sohn ermächtigt, die zur Fortführung der Geschäfte erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen.

*** Dörpen.** Die Bauarbeiten im Rüstkanal nach Beendigung der Frostperiode wieder in größter Umfang ausgenommen worden. Es sind zur 4—5000 Arbeiter dort beschäftigt, doch wird diese in Kürze weiter steigen. Im ganzen sind jetzt außer zahlreichen Düser- und den mebrfachen Schleusenarbeiten die Arbeiten zur Herstellung von 8 Brücken im Kanal die zum Teil im Zuge der Eisenbahnlinie Emden—Mellum liegen. Neu zu bauen ist noch eine Strecke von 8 km. Man rechnet damit, daß der Bau des Rüstkanals preislichem Gebiet bis zum Herbst d. J. beendet nachdem der oldenburgische Teil schon seit Jahren fertig ist. Auf oldenburgischem Gebiete werden Augenblick vor allem in der Nähe von Elsfleth die Uferkanäle bei der Schleufe durch die Kanalbauverwaltung bedeutend verstärkt, da an dieser Stelle ein sehr wichtiger Schiffsverkehr herrscht.

Die Bahnhofsirtschaft in Elsfleth (Oldbg.) mit Wohnung

wird zum 1. Mai 1934 neu verpachtet. Angebote auf amtlichem Vordruck bis 12. März 1934 an die Reichsbahndirektion Oldenburg. Angebotsvordrucke und Pachtbedingungen gegen Voreinblendung von 1 RM (nicht Briefmarken) durch Grundverwaltungsbüro der Reichsbahndirektion Oldenburg.

Reichsbahndirektion Oldenburg
 Stadtmagistrat
 Elsfleth, den 16. Februar 1934

Luftschutz ist Not!

Dierzu gehört in erster Linie, daß alles unnützes Gerümpel von sämtlichen Hausböden verschwindet. Die gesamte Bevölkerung wird gebeten, im eigenen Interesse dieser Aufforderung nachzukommen und das Gerümpel zu entfernen. **Z b e k e n**

Tivoli-Tonlichtspiele
 Sonntag, den 18. Februar, 20^{1/2} Uhr
 Amny Ondra in
Die Tochter des Regiments
 mit Werner Fuetterer, Adele Sandrok u. a. m.
 Dazu das tönende Beiprogramm
 Wochenschau
 Nachmittags 3 Uhr: Jugend-Vorstellung
 Dem nächst: Abel mit der Mundharmonika
 Heideschulmeister Uve Karsten

Zu verkaufen
1 Grammophon
 mit 20 Platten. Zu erfragen in der Geschäftsstelle.
Prima fettes Kalbfleisch
 Emil Wedelich

Kirchliche Nachrichten.
 Sonntag, den 18. Februar
 10 Uhr: Gottesdienst
 11^{1/4} Uhr: Kindergottesdienst
C. C.

Sonnabend, den 17. Febr.
Diele
 Kapelle R. Piller
 Es ladet freundlichst ein
R. Peterek

Lindenhof

Sonntag, d. 18. Februar
Großer Tanz
 Kapelle Robert Piller
 Eintritt 50 Pfg. Anfang 8 Uhr
 Es ladet herzlichst ein
G. Kuhlmann

Gerda Wispeler
 Karl Thon
 Verlobte
 Elsfleth Nordenham
 Wurfstraße

Eintritt frei!
 Dienstag, 20. Februar, nachm. 4 u. abds. 8 Uhr
 Elsfleth, Hotel „Großherzog v. Oldenburg“
großes Schaulplätten
 mit praktischen Vorführungen
 Einflärten, Gläsern und Formen
 der Krügen und feinen Wäsche auf
Kein Spannen der gestrickten Decken mehr!
 Krügen u. Decken mitbringen. Referent: Frau C. Kampshausen
Eintritt frei!

Ruhr-Eiform. Briketts

Klein-Eiformbriketts
 Wallnuggröße (etwa 15 g schwer) für Küchenherde, Wasch- und Kochkessel, Kachel- und Badesöfen
Anthrazit-Eiformbriketts
 Hühnergröße (etwa 50 g schwer) in der Hauptsache für Stubenöfen
 Verlangen Sie von Ihrem Kohlenhändler
Ruhr-Eiformbriketts

Briefumschläge
 mit firmenaufdruck fertigt an
E. Firk, Buchdruckerei

DANKSAGUNG
 Für die Beweise aufrichtiger Teilnahme an dem mir betroffenen schweren Verlust sage ich herzlichsten Dank
Frieda Delkus

Ihre Vermählung geben bekannt:
Wilhelm Ohmstede und Frau
 Leni geb. Hartmann
 Elsfleth, den 17. Februar 1934

Statt Karten!
 Eversten, den 15. Februar 1934
 Heute entschließ' ich mich nach längerer Krankheit, im 56. Lebensjahr, mein lieber guter Mann, unser lieber Bruder, Schwiegerohn, Schwager und Onkel, der
Oberzollsekretär
Georg Cossens
 Tieftrauernd bringt dieses auch im Namen der übrigen Angehörigen zur Anzeige
Anna Cossens geb. Wedelich
 Beerdigung Montag, den 19. d. M., nachmittags 3^{1/2} Uhr, vom Trauerhause Hundsmühle, Erchauffee 22, Trauerandacht 1/2 Stunde vorher.